

# Ordnung des Ergänzungsstudiengangs Lehramt – Fach Philosophie/Ethik

**Ausführungsbestimmungen mit Anhängen**

**I: Studien- und Prüfungsplan**

**II: Kompetenzbeschreibungen**

**III: Modulhandbuch (nur elektronisch veröffentlicht)**



TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
DARMSTADT

Beschluss des Fachbereichsrats am 25.10.2018

In-Kraft-Treten der Ordnung am 01.10.2019

Aufgrund der Genehmigung des Präsidiums der TU Darmstadt vom 04. April 2019 (Az.: 660-2) werden die Ausführungsbestimmungen des Fachbereichs Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften vom 25.10.2018 zu den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der Technischen Universität Darmstadt (APB) für den Studiengang Ergänzungsstudium Lehramt – Fach Philosophie/Ethik bekannt gemacht.

Darmstadt, 04.04.2019

Der Präsident der TU Darmstadt  
Prof. Dr. Hans Jürgen Prömel

---

---

## Inhaltsverzeichnis

---

1.	Ausführungsbestimmungen	2
1.1.	Anhang I: Studien- und Prüfungsplan	6
1.2.	Anhang II: Kompetenzbeschreibungen	9
1.3.	Anhang III: Modulhandbuch	12

---

## **Rechtlicher Rahmen**

Rechtliche Grundlagen der Ordnung eines Studiengangs für das Ergänzungsstudium sind

- das Hessische Hochschulgesetz i. d. F. vom 14. Januar 2010 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. November 2015 (GVBl. S. 510);
- das Hessische Lehrerbildungsgesetz (HLbG) vom 28. September 2011 (GVBl. I S. 590), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2013 (GVBl. S. 450). Die Änderungen vom 27. Mai 2013 traten am 1. März 2014 in Kraft;
- die Verordnung zur Umsetzung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbGDV) vom 28. September 2011,
- die Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der Technischen Universität Darmstadt (APB) vom 19. April 2004 in der Fassung der 5. Novelle vom 25. März 2015

## **Studienabschluss**

Das Studium Ergänzungsstudium Lehramt endet mit der Erweiterungsprüfung (gemäß §33 HLbG) und führt durch diese zu einer weiteren Lehrbefähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen. Der Abschluss gilt nur in Verbindung mit einer erfolgreich absolvierten Ersten Staatsprüfung für das Lehramt oder einem gleichgestellten Abschluss. Sofern noch keine Erste Staatsprüfung im Lehramt erfolgreich absolviert wurde oder ein gleichgestellter Abschluss vorliegt, kann zeitgleich nur ein Studienfach mit dem angestrebten Abschlussziel Erweiterungsprüfung studiert werden.

Das Studienangebot bereitet Studierende mit der Ersten Staatsprüfung im Lehramt an Gymnasien auf die Erweiterungsprüfung im Fach Philosophie/Ethik vor und berechtigt nach erfolgreicher Erweiterungsprüfung zum Unterricht der Fächer Philosophie und Ethik. Studierende mit dem Abschluss Master of Education bereiten sich analog zum Studiengang Lehramt an beruflichen Schulen – Fach Ethik (M.Ed.) auf die Erweiterungsprüfung im Fach Ethik vor. Zur Vereinfachung wird im Folgenden nur die Bezeichnung Philosophie/Ethik verwendet.

## **Studienvoraussetzungen**

Es gelten die Bestimmungen zum Hochschulzugang nach § 54 Hessisches Hochschulgesetz (HHG). Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen und/oder an anderen Hochschulen erworben wurden, wird nach §60 HLbG geregelt.

Studierende des Studiengangs Gewerblich-technische-Bildung mit dem Abschluss Bachelor of Education ist es nicht möglich, das gewählte Fach des Ergänzungsstudiengangs ebenfalls als Fach im Studiengang Lehramt an beruflichen Schulen mit dem Abschluss Master of Education zu wählen. Ein Studium desselben Faches im Ergänzungsstudiengang Lehramt sowie im Studiengang Lehramt an beruflichen Schulen (M.Ed.) ist ausgeschlossen.

---

---

## 1. Ausführungsbestimmungen

---

### zu §2 (1): Akademische Grade

Der Ergänzungsstudiengang Lehramt - Fach Philosophie/Ethik wird vom Fachbereich Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften der Technischen Universität Darmstadt verantwortet.

Weitere Studien im Sinne des §33Abs. 1 HLbG sowie eine erfolgreich absolvierte Erste Staatsprüfung für das Lehramt sind die Voraussetzungen für die im Hessischen Lehrerbildungsgesetz (§ 33 HLbG) geregelte Erweiterungsprüfung. Nach erfolgreichem Studium wird kein akademischer Grad verliehen.

### zu § 3 (4): Fristen der Prüfungen / Regelstudienzeit

Die Fristen der Prüfungen (Fachprüfungen und Studienleistungen) sind in Anhang I dieser Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, festgelegt.

Wird ein Studienfach mit dem Ziel des Ablegens der Erweiterungsprüfung i. S. des § 33HLbG studiert, gelten die Regelungen der jeweiligen fachspezifischen Ausführungsbestimmungen entsprechend.

Es ist für das Ergänzungsstudium Lehramt von einer Studiendauer im Umfang von fünf Semestern auszugehen. Das Studium besteht aus dem Studium eines Unterrichtsfaches und umfasst insgesamt 80 Leistungspunkte.

Ein Studium des Ergänzungsfaches Philosophie/Ethik ist nur zur Vorbereitung auf eine Erweiterungsprüfung i. S. des § 33 HLbG möglich. Studien- und Prüfungsleistungen eines Studienfachs mit dem Ziel Erweiterungsprüfung können, sofern noch keine abgeschlossene 1. Staatsprüfung für das Lehramt oder ein gleichgestellter Abschluss vorliegt, nur begleitend zum Studium des Studiengangs Lehramt an Gymnasien mit dem Ziel Erste Staatsprüfung, dem Studiengang Gewerblich-technische Bildung mit dem Abschluss Bachelor of Education oder dem Studiengang Lehramt an beruflichen Schulen mit dem Abschluss Master of Education absolviert werden. Das Ergänzungsstudium hat keine Auswirkung auf die Regelstudienzeit des Studiums mit dem Ziel der Ersten Staatsprüfung bzw. des Abschlusses Bachelor of Education und Master of Education. Zudem begründet es keine Fristverlängerung.

### zu § 5 (2), (3): Module, Bestandteile und Art der Prüfung

In Anhang I dieser Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, sind die Art (Fachprüfung, Studienleistung), der Umfang, die Anzahl und die Form (mündlich, schriftlich, Sonderform, Hausarbeit, etc.) der Prüfungsleistungen sowie die Gewichtung mit dem diese in die Gesamtnote des Moduls einfließen, festgelegt.

### zu § 11 (2): Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

Ein Studium des Ergänzungsstudiums Lehramt – Fach Philosophie/Ethik ist nur zur Vorbereitung auf eine Erweiterungsprüfung i. S. des § 33 Abs. 2 S. 1 HLbG möglich.

Die Zulassung zum Studium des Ergänzungsfaches Philosophie/Ethik zur Vorbereitung der Erweiterungsprüfung i. S. des § 33 HLbG setzt den Nachweis des Studiums des Studiengangs Lehramt an Gymnasien mit dem angestrebten Abschluss Erste Staatsprüfung, das Studium des Studiengangs Gewerblich-technische Bildung (B.Ed.), das Studium des Studiengangs Lehramt an beruflichen Schulen (M.Ed.) oder eine erfolgreich absolvierte Erste Staatsprüfung für das Lehramt bzw. den Abschluss Master of Education voraus.

---

### **zu § 11 (4), (5): Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen – Unterrichtssprache**

Unterrichtssprache des Studiengangs ist Deutsch.

In Lehre und Forschung sind wissenschaftliche Literatur und Quellen in Englisch zu lesen und zu bearbeiten. Sicheres Textverständnis im Englischen ist daher unverzichtbar für einen erfolgreichen Studienverlauf.

Einzelne Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache angeboten werden. Hierauf wird jeweils im Vorlesungsverzeichnis hingewiesen. Ein erfolgreicher Studienverlauf ohne den Besuch einer englischsprachigen Veranstaltung ist aber gewährleistet.

### **zu § 18: Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen oder Modulen**

Die Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen oder Modulen sind in Anhang I zu diesen Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, sowie in Anhang II, den Modulbeschreibungen, festgelegt.

### **zu § 22 (2): Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen – Dauer der mündlichen Prüfung**

Die Dauer der mündlichen Prüfung (mind. 15 min. pro Prüfling und Prüfung) ist jeweils in Anhang I zu diesen Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, festgelegt.

### **zu § 22 (5): Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen – Dauer der Aufsichtsrbeit**

Die Dauer der Aufsichtsrbeit (mind. 45 min. Aufsichtsrbeit) ist jeweils in Anhang I zu diesen Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, festgelegt.

### **zu § 23 (5): Abschlussarbeit – Bearbeitungszeit**

Im Fach des Ergänzungsstudiums kann keine wissenschaftliche Hausarbeit geschrieben werden.

### **zu § 25 (1), (3): Bildung und Gewichtung der Modulnoten**

Das Bewertungssystem jeder Prüfungsleistung ist in Anhang I zu diesen Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, festgelegt. Ebenso ist im Studien- und Prüfungsplan festgelegt, mit welchem Gewicht die Noten der Fachprüfungen und Studienleistungen in das Gewicht der Modulnote eingehen. Soweit nicht anders festgelegt, gehen die Noten der Prüfungsleistungen innerhalb des Moduls entsprechend der den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte in die Modulnote ein.

### **zu § 38a: In-Kraft-Treten**

Diese Ausführungsbestimmungen treten am 01.10.2019 in Kraft. Sie werden in der Satzungsbeilage der Technischen Universität Darmstadt veröffentlicht.

Anhang I	Studien- und Prüfungsplan
Anhang II	Kompetenzbeschreibungen
Anhang III	Modulhandbuch

Darmstadt, 15.04.2019

Die Dekanin des Fachbereichs Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften  
der Technischen Universität Darmstadt  
Prof. Dr. Nina Janich

## **1.1. Anhang I: Studien- und Prüfungsplan**

---

# Ergänzungsstudium Lehramt Fach Philosophie/Ethik



TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
DARMSTADT

## Studien- und Prüfungsplan (Anhang I)

Legende		Prüfungsleistungen					Kurs			Semester	Arbeitsaufwand pro Semester (LP)				
Bewertungssystem:	St = Standard (benotet); bnb = bestanden/nicht bestanden	Fachprüfung	Studienleistung	Prüfungsform	Dauer (min)	Gewichtung	SWS	Status	Lehrform		gesamt	1.	2.	3.	4.
Prüfungsform:	s = schriftlich; m = mündlich; H=Hausarbeit; K=Klausur, f=fakultativ														
Dauer:	Dauer der Prüfung in min (optional)														
Gewichtung:	Bei Kursen = Gewichtung der Prüfungsnote für die Modulnote Bei Modulen = Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote														
SWS:	Semesterwochenstunden														
Status:	o = obligatorisch; f = fakultativ														
Art der Lehrform:	VL=Vorlesung; PS=Proseminar; S=Seminar; Ü=Übung; BS=Begleitetes Selbststudium; KO=Kolloquium														
LP:	Leistungspunkte														
TUCaN-Nr. und Zuordnung von LP zu Modulbausteinen haben informativen Charakter. Die Anrechnung der LPs erfolgt nach Abschluss des Moduls.															
<b>Studienbereich Fachwissenschaft und Fachdidaktik Fach Philosophie/Ethik</b>							46				80				
<b>Pflichtbereich Fachwissenschaft</b>							38				60				
<b>Themenbereich 1A Einführung in das Studium der Philosophie</b>							8	o			15				
02-11-1001	Einführung in die Philosophie - Methoden und Begriffe					1	4	o			5				
02-11-1001-ku	Einführung in die Philosophie - Methoden und Begriffe	St		s		1	4	o	PS/V		5				
02-11-1002	Einführung in die Philosophie - Handeln und Verstehen					1	2	o							
02-11-1002-ku	Einführung in die Philosophie - Handeln und Verstehen	St		K	90	1	2	o	PS/V			5			
02-11-1003	Einführendes Proseminar					0	2	o			5				
02-11-1003-ku	Einführendes Proseminar	St		s		1	2	o	PS		5				
<b>Themenbereich 2A Aufbau Theoretische Philosophie</b>							6	o			10				
02-11-1004	Logik und Argumentation					1	4	o			5				
02-11-1004-ku	Logik und Argumentation	St		K	90	1	4	o	PS/V			5			
02-11-1005	Aufbau: Theoretische Philosophie I					1	2	o			5				
02-11-1005-ku	Aufbau: Theoretische Philosophie I		bnb	f		1	2	o	PS/V			5			
<b>Themenbereich 3A Aufbau praktische Philosophie</b>							4	o			10				
02-11-1007	Reflexion normativer Ordnungen					1	2	o			5				
02-11-1007-ku	Reflexion normativer Ordnungen	St		H		1	2	o	PS					5	
02-11-1008	Aufbau: Praktische Philosophie I					0	2	o			5				
02-11-1008-ku	Aufbau: Praktische Philosophie I		bnb	f		1	2	o	PS/V				5		
<b>Pflichtbereich Fachdidaktik</b>							8	o			20				
02-11-3001	Philosophische Probleme in der Fachdidaktik					0	2	o			5				
02-11-3001-ku	Philosophische Probleme in der Fachdidaktik		bnb	f		1	2	o	S/VL				5		
02-11-3002	Fachdidaktische Übung (alternativ zu 02-11-3003) (Typ §30 Abs. 6 mit uneingeschränktem Modulwechsel)					0	2	f			5				
02-11-3002-ue	Fachdidaktische Übung		bnb	f		1	2	o	Ü				5		
02-11-3003	Angeleitete Leitung eines Tutoriums (alternativ zu 02-11-3002) (Typ §30 Abs. 6 mit uneingeschränktem Modulwechsel)					0	2	f			5				
02-11-3003-ue	Angeleitete Leitung eines Tutoriums		bnb	f		1	2	o	Ü					5	
02-11-3004	Philosophie im Unterricht I					1	2	o			5				
02-11-3004-se	Philosophie im Unterricht I	St		H		1	2	o	S					5	
02-11-3005	Philosophie im Unterricht II					0	2	o			5				
02-11-3005-se	Philosophie im Unterricht II		bnb	f		1	2	o	S					5	
<b>Wahlpflichtbereich (3 Module nach Wahl) (Typ §30 Abs. 6 mit uneingeschränktem Modulwechsel)</b>							6	o			15				
02-11-2001	Theoretische Philosophie I					0	2	f			5				
02-11-2001-se	Theoretische Philosophie I		bnb	f		1	2	o	S					5	
02-11-2002	Theoretische Philosophie II					0	2	f			5				
02-11-2002-se	Theoretische Philosophie II		bnb	f		1	2	o	S					5	
02-11-2004	Praktische Philosophie I					0	2	f			5				
02-11-2004-se	Praktische Philosophie I		bnb	f		1	2	o	S				5		
02-11-2005	Praktische Philosophie II					0	2	f			5				
02-11-2005-se	Praktische Philosophie II		bnb	f		1	2	o	S				5		
02-11-2007	Technik und Wissenschaft					0	2	f			5				
02-11-2007-se	Technik und Wissenschaft		bnb	f		1	2	o	S						5

02-11-2008	Theorie und Geschichte des Wissens					0	2	f	<del>S</del>	5					
02-11-2008-se	Theorie und Geschichte des Wissens	bnb	f			1	2	o	S						5
02-11-2009	Politiken und Praktiken des Wissens					0	2	f	<del>S</del>	5					
02-11-2009-se	Politiken und Praktiken des Wissens	bnb	f			1	2	o	S						5
<b>Fachprüfungen im Wahlpflichtbereich</b>						<b>0</b>	<b>0</b>	<b>o</b>	<del>S</del>	<b>10</b>					
02-11-1012	Recherche und Reflexion: Theoretische Philosophie					1	0	o	<del>S</del>	5					
02-11-1012-bs	Recherche und Reflexion: Theoretische Philosophie	St		H		1	0	o	BS						5
02-11-1015	Recherche und Reflexion: Praktische Philosophie					1	0	o	<del>S</del>	5					
02-11-1015-bs	Recherche und Reflexion: Praktische Philosophie	St		m	30	1	0	o	BS						5
<b>Gesamtsumme für das Fach Philosophie/Ethik</b>										<b>80</b>					



## 1.2. Anhang II: Kompetenzbeschreibungen

### Studienziele für das Fach Philosophie/Ethik im Ergänzungsstudiengang Lehramt

Die Studierenden des Ergänzungsstudiengangs Lehramt – Fach Philosophie/Ethik erreichen folgende Qualifikationsziele:

- Exemplarische Vertrautheit mit Klassikern der Philosophie, insbesondere der philosophischen Ethik;
- Fähigkeit, Grundlinien der Philosophiegeschichte zu identifizieren und epochal zu strukturieren;
- Exemplarische Vertrautheit mit zentralen systematischen Fragestellungen, Arbeitsfeldern und Argumentationsformen der theoretischen und praktischen Philosophie;
- Sicherheit in der analytischen Lektüre philosophischer Texte;
- Sichere Beherrschung mündlicher und schriftlicher Darstellungs-, Präsentations- und Diskussionsstrategien des Fachs Philosophie;
- Vertrautheit mit der Literaturgattung „wissenschaftliche/philosophische Literatur“ und Fähigkeit, eigenständig mit den Arbeitsmitteln und -techniken des Fachs Philosophie umzugehen;
- Fähigkeit zu selbstständiger Arbeit, die spezifische Qualifikationen des Lehrerberufs umfasst und zugleich wissenschaftlichen Kriterien genügt;
- Beherrschung philosophiespezifischer Schlüsselkompetenzen (Aufarbeitung und Strukturierung komplexer theoretischer Sachverhalte und deren allgemeinverständliche Vermittlung, genaue Lektüre schwieriger Texte, differenzierte mündliche und schriftliche Argumentations- und Ausdrucksweise);
- Fähigkeit, die erforderlichen methodischen Grundkompetenzen sowie das systematische und Grundlagenwissen im Schulunterricht anzuwenden und zu vermitteln;
- Fähigkeit, die zentralen didaktischen Ansätze für das Fach Philosophie/Ethik in exemplarischen Unterrichtsentwürfen umzusetzen und mit den Methoden der Fachdidaktik Philosophie/Ethik zu reflektieren, auszuwerten und weiter zu entwickeln.

### Studieninhalte

Das Studium bietet eine breite wissenschaftliche Ausbildung im Fach Philosophie/Ethik; und bereitet auf die Erweiterungsprüfung nach § 33 HLbG vor

Die Bezeichnung des Studiengangs „Philosophie/Ethik“ erklärt sich daraus, dass die akademische Bezugsdisziplin für das Schulfach „Ethik“ die Philosophie ist. Das Curriculum trägt der Tatsache Rechnung, dass „Ethik“ ein Teilgebiet der Philosophie ist.

Basierend auf einem breiten wissenschaftlichen Studium des Faches „Philosophie“, welches den Bereich „Ethik“ mit umfasst, befähigt der Studienabschluss „Philosophie/Ethik“ zum Unterricht der Lehramtsfächer „Philosophie“ wie auch „Ethik“. Das Fach Philosophie/Ethik umfasst die wissenschaftliche Ausbildung in der gesamten systematischen und historischen Breite des Fachs Philosophie und Ethik. Die für das Fach Ethik mit dem Abschluss M.Ed. relevanten Studieninhalte werden ebenfalls abgedeckt, so dass Studierende aus dem Lehramt an beruflichen Schulen sich über das Ergänzungsstudium auf die Erweiterungsprüfung für das Fach Ethik vorbereiten können.

Das Fach Philosophie/Ethik gliedert sich in **einen Pflicht- sowie einen Wahlpflichtbereich:**

Im **Pflichtbereich**, der die **Themenbereiche 1A (Einführung in das Studium der Philosophie), 2A (Aufbau Theoretische Philosophie) sowie 3A (Aufbau Praktische Philosophie)** umfasst, werden **Grundlagen des Fachs** vermittelt. Der Pflichtbereich umfasst außerdem die **Fachdidaktik**.

Der **Wahlpflichtbereich** umfasst eine Auswahl an Veranstaltungen zur Vertiefung der theoretischen oder praktischen Philosophie.

## Kompetenzen

**Kompetenzen gemäß der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbGDV) vom 28. September 2011 (Zitat siehe § 23):**

(1) Im Studium für alle Lehrämter werden grundlegende berufliche Kompetenzen für Unterricht, Erziehung, Beratung, Lern Diagnostik und Evaluation in den Fachwissenschaften, den Fachdidaktiken, den Grundwissenschaften und den Praxisphasen erworben. Die Grundwissenschaften umfassen die Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften sowie alle weiteren Disziplinen, die sich mit Bildungssystemen und deren Rahmenbedingungen auseinandersetzen.

(2) Zentrale Kompetenzen in den Fachwissenschaften sind:

1. Struktur, Konzepte und Inhalte der jeweiligen Disziplin kennen und erörtern sowie fachliche Fragen selbst entwickeln,
2. Forschungsmethoden der Disziplin beschreiben, anwenden und bewerten,
3. fachwissenschaftliche Begriffs-, Modell- und Theoriebildung sowie deren Systematik kennen und ihren Stellenwert reflektieren,
4. Forschungsergebnisse angemessen darstellen und in ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung einschätzen,
5. interdisziplinäre Verbindungen zu anderen Wissenschaften aufzeigen,
6. sich in neue, für das Unterrichtsfach relevante Entwicklungen der Disziplin selbstständig einarbeiten,
7. fachwissenschaftliche und gegebenenfalls fachpraktische Fragestellungen, Methoden, Theorien, Forschungsergebnisse und Inhalte in Bezug auf das spätere Berufsfeld einschätzen und
8. fachpraktische Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf das jeweilige Lehramt erwerben und anwenden.

3) Zentrale Kompetenzen in den Fachdidaktiken sind:

1. die Bildungsziele des Faches und der beteiligten Fächer begründen sowie ihre Legitimation und Entwicklung im gesellschaftlichen und historischen Kontext darstellen und reflektieren,
2. fachdidaktische Theorien und die fachdidaktische Forschung für Lehren und Lernen kennen und darstellen,
3. fachdidaktische Ansätze zur Konzeption von fachlichen Unterrichtsprozessen kennen, in exemplarische Unterrichtsentwürfe umsetzen und mit Methoden der empirischen Unterrichtsforschung auswerten und weiterentwickeln,
4. schulische und außerschulische fachbezogene Praxisfelder erfassen und kritisch analysieren,
5. die Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern theoretisch analysieren und empirisch beschreiben,
6. Grundlagen der fach- und anforderungsgerechten Leistungsbeurteilung und der Lernförderung darstellen und reflektieren,
7. fachspezifische Lernschwierigkeiten analysieren und exemplarisch erläutern sowie Förderungsmöglichkeiten einschätzen,
8. Konzepte der Medienpädagogik kennen sowie den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien, von Schulbüchern und anderen Medien in fachlichen Lehr- und Lernprozessen analysieren und begründen und
9. Persönlichkeits- und Rollentheorien kennen und für das spezifische Unterrichtshandeln als Fachlehrerin oder Fachlehrer weiterentwickeln.

---

**Fachspezifisches Kompetenzprofil Philosophie/Ethik gemäß der ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.09.2010:**

Die Studienabsolventen und -absolventinnen verfügen über die fachphilosophischen und philosophiedidaktischen Kompetenzen, um Vermittlungs-, Lern- und Bildungsprozesse im Fach Philosophie und Ethik zu initiieren und zu gestalten. Sie

- verfügen über strukturiertes und ausbaufähiges Grundwissen über die Epochen und Disziplinen der Philosophie sowohl im Überblick wie in exemplarischen Vertiefungen;
  - beherrschen die Methoden und Arbeitstechniken des Faches;
  - sind in der Lage, eigenständig, konsistent und argumentativ schlüssig zu urteilen und Urteilsfähigkeit zu fördern;
  - haben erste reflektierte Erfahrungen darin, philosophische und ethische Bildungsprozesse zu planen, anzuleiten und zu moderieren;
  - können fachwissenschaftliche Denkmuster auf lebensweltliche Fragehorizonte beziehen und dabei das Reflexionspotential der Philosophie bzw. der Ethik für einen sinn- und wertorientierenden Unterricht nutzen;
  - können mit Hilfe ethisch-philosophischen Orientierungswissens zur Identitätsfindung Heranwachsender beitragen und Angebote zur vertiefenden Klärung gesellschaftlicher Kontroversen unterbreiten;
  - verfügen über fachdidaktisches Grundwissen im Hinblick auf das Philosophieren mit Kindern und Jugendlichen,
  - verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Ethik- und Philosophieunterricht und kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach.
-

### **1.3. Anhang III: Modulhandbuch**

Das Modulhandbuch wird gemäß § 1 Abs. (1) der Satzung der Technischen Universität Darmstadt zur Regelung der Bekanntmachung von Satzungen der Technischen Universität Darmstadt vom 18. März 2010 elektronisch veröffentlicht.

---